

Infoblatt zur behördlichen Befähigungsprüfung: **Rheinpatent**

Grundlage ist die Rheinschiffpersonalverordnung (RheinSchPersV) und der Europäische Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)

Voraussetzungen an bewerbende Person

- Mindestalter von 18 Jahren nachweisen können
- Muss im Besitz eines gültigen Sprechfunkzeugnis sein
- Muss im Besitz eines Befähigungszeugnisses als Steuermann sein und eine Fahrzeit von mindestens 180 Tagen vorweisen können
oder
Eine Fahrzeit von mindestens 540 Tagen vorweisen können
oder
eine Fahrzeit von mindestens 180 Tagen vorweisen können, wenn zusätzlich mindestens 500 Tage als Mitglied einer Decks Mannschaft auf einem Seeschiff erworbenen Berufserfahrung nachgewiesen werden kann

Antrag auf Zulassung zur behördlichen Befähigungsprüfung

Für den Erwerb des Patentbesitzes müssen nach der Registrierung zusätzlich folgende Dokumente hochgeladen werden:

- Aktuelles Passbild
- Kopie Personalausweis/Reisepass/Identitätskarte
- Tauglichkeitsnachweis von anerkanntem ärztlichen Fachpersonal, nicht älter als drei Monate nach Anlage 1 der RheinSchPersV
- Nachweis der Fahrzeiten durch Kopien der beglaubigten Fahrten, sowie die Seite der Personalien und Befähigungen/Qualifikationen des Schifferdienstbuches.
- Kopie Sprechfunkzeugnis

An- und Abmeldung zur Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die geforderten Dokumente sind vollständig bis 2 Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Zulassungsgebühr zu bezahlen. Nach deren Eingang wird der Antrag bearbeitet. Mit der Bestätigung zur Zulassung zur Prüfung ist die Prüfungsgebühr fällig, welche vor dem Prüfungstag bei uns eingegangen sein muss.

Bei Rückzug des Antrags wird die Zulassungsgebühr nicht zurückerstattet. Bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin, in schriftlicher Form oder über unsere Registrierungsplattform, wird der Betrag der nächsten Prüfung gutgeschrieben. Ansonsten verfällt die Zulassungsgebühr und muss vor der nächsten Prüfung erneut einbezahlt werden.

Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungstermin gestattet, ansonsten ist die Teilnahme nicht möglich und Sie müssen sich für ein späteres Prüfungsdatum anmelden. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag auf Zulassung zur Prüfung und die Zulassungsgebühr. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Löschung des Profils auf der Registrierungsplattform vorgenommen.

Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten werden auf unserer Homepage www.portof.ch unter der Rubrik Patentprüfungen publiziert.

Prüfungsablauf

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn am Schiffahrtsschalter der SRH in Birsfelden zu melden. Verspätetes Eintreffen kann den Ausschluss der Prüfungsteilnahme bewirken.

Der Prüfungsbeginn ist dem entsprechend veröffentlichten Termin und der Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Der Prüfungsinhalt entspricht der geltenden RheinSchPersV sowie dem ES-QIN und ist in einen theoretischen und praktischen Teil aufgeteilt. Der theoretische Teil wird schriftlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren abgehalten und ist in der Sprache Deutsch. Der praktische Teil beinhaltet die Reiseplanung und die Reisedurchführung. Die Reiseplanung wird selbständig erarbeitet und anschliessend schriftlich, mittels Multiple-Choice-Fragen geprüft. Die Prüfung Reisedurchführung wird in der Regel am Simulator durchgeführt.

Zeitangaben zu den Prüfungsteilen

Theoretische Prüfung	1 Stunde
Reiseplanung Vorbereitung	1 Stunde
Reiseplanung Prüfung	1 Stunde
Simulator Instruktion	15 Minuten
Simulator Übungszeit	20 Minuten
Simulator Prüfung	1,5 Stunden

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind dem geltenden Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen zu entnehmen

Zulassungsgebühr:	130 CHF
Prüfungsgebühr:	600 CHF
Ausstellen der Patentkarte:	75 CHF